Anlieger in Thüringen sollen für Straßen erst ab 2006 rückwirkend zahlen

10.09.2016 - 00:01 Uhr

Das Innenministerium prüft liberalere Stichtagsregelung für umstrittende Ausbaubeiträge. Beschluss noch im September.



Kosten für den Straßenausbau können rückwirkend erhoben werden. Foto: Stefan Sauer

Erfurt. Nur für Straßen, die ab dem 1. Januar 2006 fertiggestellt wurden, sollen Anlieger künftig verpflichtend Ausbaubeiträge zahlen. Nach Informationen der Thüringer Allgemeinen prüft das Innenministerium eine entsprechende liberalere Stichtagsregelung. Auch innerhalb der rot-rot-grünen Koalition zeichnet sich dafür eine Mehrheit ab.

Gemäß der aktuellen Thüringer Rechtslage müssen Kommunen Grundstückseigentümer rückwirkend bis 1991 an den Kosten für den grundhaften Ausbau der Straßen beteiligen. Der aktuell vorliegende Reformentwurf sieht nun bereits eine Stichtagsregelung zum 1. Januar 2000 vor – die jetzt nochmals zugunsten der Haus- und Grundstücksbesitzer um sechs Jahre verschoben werden soll. Das heißt, die Gemeinden müssten nur bis 2006 rückwirkend Beiträge erheben.

Hinzu kommt: Kommunen, die bereits jetzt Beiträge für Straßen verlangt haben, die vor 2006 gebaut wurden, könnten diese dann sogar zurückzahlen. Zuvor muss die Kommune aber nachweisen, dass sie dazu auch finanziell in der Lage ist.

Der Gesetzentwurf soll am 20. September vom Kabinett beschlossen werden.

Martin Debes / 10.09.16 / TA